

# **Aktuelles aus dem Tierschutz und Schnittstellen zur Arbeit der tierärztlichen Untersuchungseinrichtungen Baden-Württemberg**

**Dr. Julia Stubenbord  
Landesbeauftragte für Tierschutz  
Fortbildung des LVIT 2018**



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM  
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

# Anstehende Tierschutzthemen in der Nutztierhaltung

- Zootechnische Eingriffe
- Falltiere
  
- *Bewegungs-/Verhaltenseinschränkungen*
- *Tiertransporte*
- *„Non-wanted animals“*



# Zootechnische Eingriffe (am Beispiel Schwein)

Schwanzkürzen von  
< 4 Tage alten Ferkeln

Ohrmarke einziehen  
(spätestens mit Absetzen)

Kastration von  
< 8 Tage alten ♂ Ferkeln

Abschleifen der Eckzähne von  
< 8 Tage alten Ferkeln



# Zootechnische Eingriffe

*Tut das weh?*

(Zähne schleifen)  
Schwanz kürzen

**Ohrmarke  
einziehen**

**Kastration**

u.a. Prunier et al. 2005, Stark 2014



# Ferkelkastration

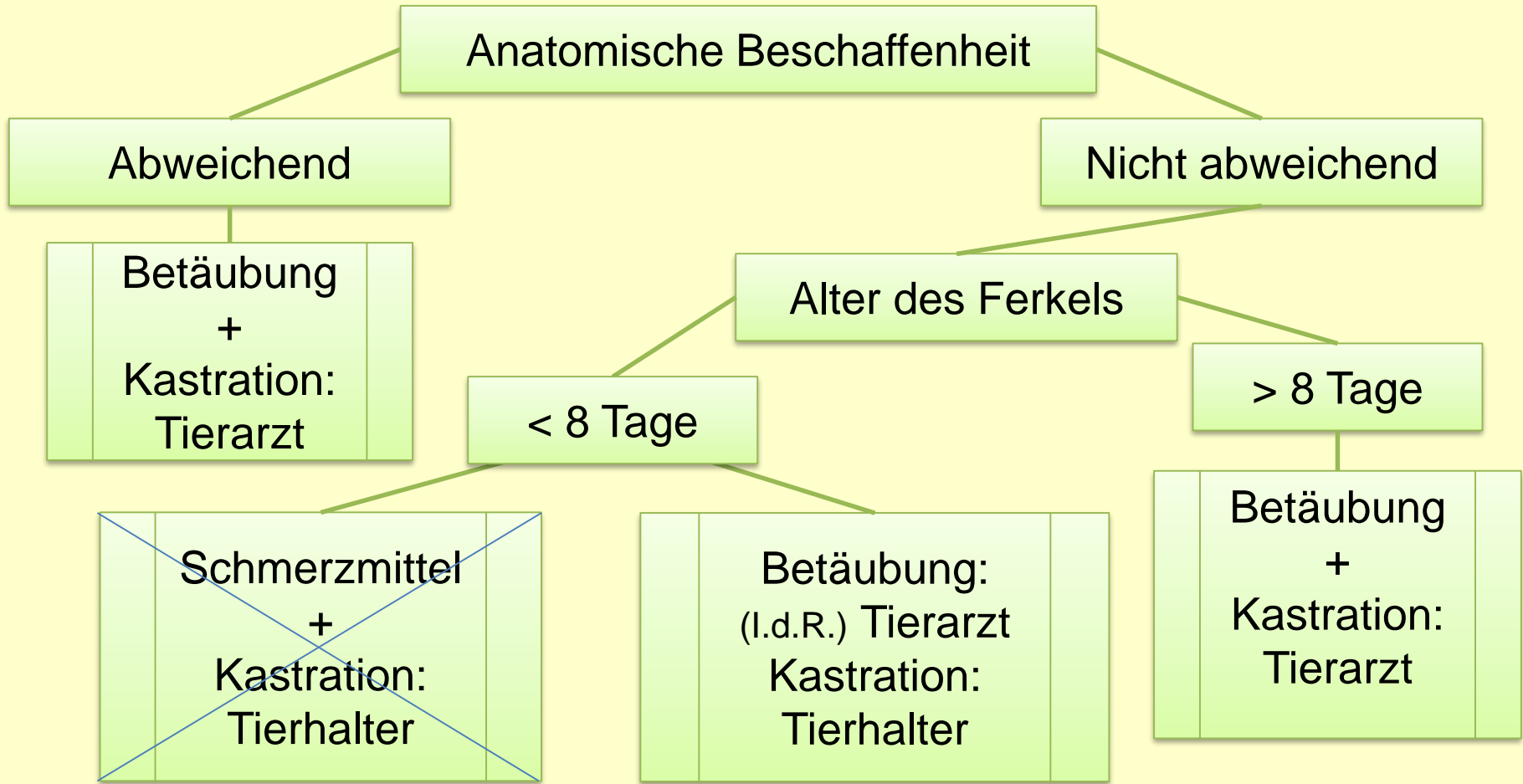
## Aktuelle Rechtslage

- ***TierSchG § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2a:***
  - Ausnahme vom Amputationsverbot für das Kastrieren männlicher Ferkel im Alter von unter 8 Tagen.
- ***TierSchG § 5 Absatz 3:***
  - Generelle Ausnahme von Betäubungspflicht für diesen Eingriff ist nicht vorgesehen.
- ***TierSchG § 21 Absatz 1 Satz 1:***
  - Übergangsregelung lässt Eingriff noch bis 31. Dezember 2018 ohne Betäubung zu. Danach muss die Kastration unter **wirksamer Schmerzausschaltung** erfolgen.



# Ferkelkastration

Rechtslage ab 2019



# Ferkelkastration – Alternativen

## Ohne Chirurgie

- Jungebermast
- Kastration durch Impfung
- ~~Spermalsexing~~



## Mit Chirurgie

- Vollnarkose
  - Inhalationsnarkose
    - Isofluran
    - ~~$\text{CO}_2/\text{O}_2$ -Gemisch~~
  - Injektionsnarkose
    - Azaperon-Ketamin
- ~~Gabe eines Opioides~~
- Lokalanästhesie?

# Ferkelkastration – Alternativen

<b>Methode</b>	<b>Inhalations- narkose</b>	<b>Injektions- narkose</b>	<b>Jungeber- mast</b>	<b>Impfung</b>
<b>Medikament</b>	Isofluran	Azaperon + Ketamin		GnRH- Analogon
<b>Wirkungs- weise</b>	Vollnarkose	Vollnarkose	Intakte Eber	Hoden- funktions- hemmung
<b>Schmerzaus- schaltung</b>	Intraoperativ: - BMEL Postoperativ: Meloxicam	Intraoperativ: Ketamin Postoperativ: Ketamin, Meloxicam		
<b>Anwender</b>	Vollnarkose: Tierarzt Kastration: Tierhalter	Vollnarkose: Tierarzt Kastration: Tierhalter		Tierhalter





# Ferkelkastration – Alternativen

<b>Methode</b>	<b>Inhalationsnarkose</b>	<b>Injektionsnarkose</b>	<b>Jungebermast</b>	<b>Impfung</b>
<b>Tierschutz-Risiken</b>	77 % der Tiere ausreichend narkotisiert, Stressbelastung durch Masken-Überstülpen, keine Schmerzausschaltung intraoperativ	Ferkelverluste, Nachschlafphase	Aufreiten, Penisverletzungen, Schlachtung frühträchtiger Tiere (gemischtgeschlechtliche Mast)	Durchführung der Impfung (?)
<b>Anwender-Risiken</b>	Gefahrenstoff			Selbstinjektion unwahrscheinlich
<b>Sonstiges</b>	Umweltschädlich, keine arzneimittelrechtliche Zulassung		Ebergeruch, Marktsplattung, Preisdiktat	Ebergeruch bei Impfversagern





## Positionspapier

Die Lokalanästhesie zur wirksamen  
lokalen Schmerzausschaltung bei der  
Ferkelkastration

## Anästhesie gehört nicht in Laienhand!

### Kritik an vierter Alternative zur betäubungslosen Ferkelkastration

Tierärztliche Vereinigung  
für **Tierschutz** e.V.



#### TVT-Pressinformation

### Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz lehnt Lokalanästhesie als Alternative zur betäubungslosen Ferkelkastration ab

Jungebermast mit Impfung gegen Ebergeruch ist aus Sicht des Tierschutzes die beste Alternative



Die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Praktizierender Tierärzte (bpt) stellt vor diesem Hintergrund fest:

- wir befürworten das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration zum 1.1.2019;
- aus Sicht der praktizierenden Tierärzte kommt keine der bisher bekannten Alternativmethoden zur betäubungslosen Ferkelkastration (Ebermast, Impfung gegen Ebergeruch, Kastration unter Narkose) als alleinige Lösung in Frage;
- alle Methoden haben Vor- und Nachteile und müssen anhand der individuellen Produktions- und Vermarktungsgegebenheiten ausgewählt werden;
- alle Beteiligten in Wirtschaft und Politik werden aufgefordert, die verbleibende Zeit bis zum gesetzlich festgelegten Ausstieg Ende 2018 zu nutzen, um die noch bestehenden technischen und arzneimittelrechtliche Probleme, die bei den verschiedenen Methoden bestehen, zu lösen und auf eine gemeinsame europarechtliche Lösung hinzuarbeiten.

# Fakten zur Lokalanästhesie (LA)

- Kluiwers-Poodt et al. (2011):
  - Schmerzreduktion Ja
- Studie Gutzwiller (2003):
  - selten Abwehrbewegungen bei Injektion Lidocain
  - Schmerzreduktion Ja
  - **Aber:** in mind. 10 % der Fälle nach Lokalanästhesie deutliche Schmerzreaktionen bei Kastration
- Henning und Ranheim (2005):
  - Schmerzreduktion Ja
  - **Aber:** Narkose mit Halothan
- Fredriksen und Nafstad (2006):
  - 54 % von Tierärzten befürworteten LA, Lidocain
  - Aber: nur 10 % der Landwirte befürworteten LA



# Fakten zur Lokalanästhesie (LA)

- Zöls et al. (2006):
  - Schmerzreduktion Nein
- Zank et al. (2007):
  - Schmerzreduktion Nein
- Schiele (2010):
  - Schmerzreduktion Nein



# Fakten zur Lokalanästhesie (LA)

- Skandinavien
- BMEL Studien

Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der FDP Fraktion im Bundestag 2018:

*„Nach den bisher vorliegenden wissenschaftlichen Studien wird jedoch bei der Ferkelkastration mit Procain oder Lidocain **keine Schmerzausschaltung** erreicht, so dass das Verfahren unabhängig davon, ob ein Tierarzt oder ein Tierhalter die Lokalanästhesie durchführt, ab dem 1. Januar 2019 **nicht die Vorgaben des Tierschutzgesetzes erfüllen würde**. Insofern wäre eine Änderung des Tierschutzgesetzes erforderlich, mit der von der Anforderung der Schmerzausschaltung bei der chirurgischen Ferkelkastration abgerückt würde...“*



# Bundesratsinitiative zur Gesetzesänderung des TierSchG

- **Frist verschieben bis LA für die Indikation zugelassen**
- **Gesetzesänderung notwendig**

## **03.09.2018 Ausschusssitzung im BR:**

- Ablehnung der Anträge auf Fristverlängerung: 3-5 Jahre
- BY, BW; TH,
- § 21 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

*„ [...] bis ein zugelassenes Arzneimittel im Sinne von § 5 Abs. 1 Satz 4, längstens aber bis zum Ablauf des 31. Dezember 202., ist abweichend von § 5 Absatz 1 Satz 1 eine Betäubung nicht erforderlich für das Kastrieren eines unter acht Tage alten männlichen Schweines [...]“*

## **21.09.2018 Bundesratssitzung des Plenums**

## **Ggf. Bundestag Entscheidung der Fraktion**



# Fazit Lokalanästhesie

## LA derzeit nicht rechtskonform:

- Keine wirksame Schmerzausschaltung nach derzeitigem Kenntnisstand
- Fehlende Zulassung → keine Anwendung durch Landwirt
- Studien lassen an der Schmerzreduktion im Vergleich zur herkömmlichen Kastration zweifeln
- Keine Studien mit Kontrollgruppe „Vollnarkose“ (bekannt)

➔ Ist die LA aus Sicht des Tierschutzes eine Besserung?

➔ Aus Sicht der SLT und unter bisherigem Kenntnisstand: Nein





# Fazit Ferkelkastration: Immunokastration

## **... aus Sicht des Tierschutzes**

- Tier bleibt unversehrt
- Keine Schmerzen bei Kastration
- Praktikable 2x Impfung durch LW
- Zulassung durch EMA und FDA
- Anwendung bei 2,5 Mio Schweinen monatlich
- Verbraucherschutzorganisationen und div. NGOs (DTB, Greenpeace) sehen Impfung positiv – kein Skandalpotential
- Fleisch - und Fettqualität entspricht Kastraten
- aktuelle geringe Marktakzeptanz reflektiert eine Zurückhaltung der Fachleute aus der Branche gegenüber der Immunokastration

Metaanalyse von Poulsen Noutrup et. al (2018):

bessere Futtermittelverwertung und höherer Magerfleischanteil (1,2%), kein höheres Geruchsrisiko als Kastraten



# Untersuchung zu Falltieren

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover  
Außenstelle für Epidemiologie



## Untersuchungen an verendeten/getöteten Schweinen in Verarbeitungsbetrieben für tierische Nebenprodukte

Elisabeth große Beilage



# Untersuchung zu Falltieren

- 1. weltweite Untersuchung an Falltieren in Ö  
(*2014 Baumgartner et al.*):
  - Erhebliche tierschutzrelevante Verstöße bei angelieferten Nutztieren
- *2016 Große Beilage et al.*
  - Untersuchung an 4 TBAs in D
  - Schweine aus 6 Bundesländer (unterschiedl. Schweinedichte)
  - Adspektorische Untersuchung: Krankheitssymptome



# Zahlen der Studie

## Untersuchte Schweine in TBAs:

- 485 Mastschweine
- 128 Zuchtschweine

## Länger anhaltende erhebliche Schmerzen und Leiden nach §17 2b TierSchG bei:

- 13,2% Mastschweinen
- 11,6% Zuchtschweinen

➔ 20% (1,2 Mio.) der Tiere hätten notgetötet werden müssen



# Ist das relevant?

- 13,6 Mio. Schweine verenden in D vor der Schlachtung  
➡ 21% oder 1/5 der lebend geborenen Schweine in D

Tab. 1: Schätzung der Anzahl Falttiere (Schwein) zur Beseitigung in VTN (2016)

Tiere	Tierbestand gesamt	Mortalität			
		Sauen 8,3%**	Saugferkel 14,9%***	Absetzferkel 2,9%***	Mastschweine 3,1%**
Sauen	1.905400	158148			
lebend geborene Ferkel/Jahr*	65.374274		9.740767		
Absetzferkel	55.633507			1.613372	
Mastschweine in D geboren	54.020135				1.674624
Mastschweine Importiert	15.700000				486700
Verendete/getötete Schweine gesamt					13.673611

\* Anzahl der Sauen x 14,6 (lebend geborene Ferkel pro Wurf) x 2,35 (Würfe pro Sau und Jahr),  
Leistung entspr. VzF (2016); \*\* Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein Schweinerreport  
2016; \*\*\* VzF (2016)

@große Beilage

- Mehr als 10% der Tiere in TBAs mit länger anhaltenden erheblichen Schmerzen und Leiden  
➡ **keine Einzelfälle**



# Umgang mit kranken Schweinen

## Gesetzliche Regelungen an den Tierhalter gerichtet:

- §§1 und 2 TierSchG
- VO (EG) Nr. 1099/2009
- VO (EG) Nr. 1/2005

### *TierSchNutzTV §4 Abs. 1:*

(3) soweit erforderlich, unverzüglich Maßnahmen für die **Behandlung, Absonderung** in geeignete Haltungseinrichtungen mit trockener und **weicher Einstreu oder Unterlage** oder die **Tötung** kranker oder verletzter Tiere ergriffen werden sowie ein **Tierarzt hinzugezogen** wird;



# Umgang mit kranken Schweinen

## Übergang zu tierärztlicher Bestandsbetreuung:

- Weniger Aufmerksamkeit auf das kranke, hilfsbedürftige Individuum

## Kranke Tiere haben erhöhte Bedürfnisse:

- Unterbringung
- Gestaltung der Krankenbucht nicht geregelt
- Fütterung/Tränke

## Entscheidungshilfen fehlen für:

- Nottötung/Euthanasie
- Halter entscheidet ob ein Tier durch den TA therapiert wird



# Befundauswertung

- Unterscheidung in verendete und notgetötete Schweine
- Autolyse und Artefakte wurden berücksichtigt
- Festgelegte Parameter:
  - Ernährungszustand
  - Wundliegen
  - Klauenveränderungen
  - Gelenksveränderungen
  - Hernien
  - Betäubung- und tötungsbedingte Befunde
- Schweregrad



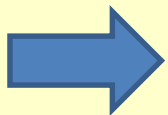


# Befunde: Ernährungszustand

**Kachexie:** 215 Schweine (63,5% Ferkel)

**Deutlich häufiger Tiere mit Kachexie auch mit anderen Befunden:**

- Langes Haarkleid
- Dekubitus
- Schwanz - und Ohrläsionen



**Länger anhaltende erhebliche Schmerzen und Leiden nach §17 2b TierSchG**



# Befunde: Ernährungszustand



Abb. 7: Kachexie (Tier 208)



Abb. 9: Hochgradig abgemagertes Mastschwein mit etwa 10 kg Körpergewicht (Tier 136)

@große Beilage



Abb. 22: Sau (432) mit Kachexie

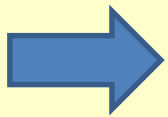


# Befunde: Haut

## **Tiefe Dekubitus/Ulkus:**

- 3% Ferkel
- 21,4% Mastschweine
- 37% Zuchtsau

Folge einer Grunderkrankung durch langes Liegen auf hartem Boden



**Länger anhaltende erhebliche Schmerzen und Leiden  
nach §17 2b TierSchG**



# Befunde: Haut



Abb. 27\_1: Ferkel (438) mit Ulkus (Code 4), Ansicht rechts



Abb. 30\_1: Mastschwein (239) mit Ulkus und Dekubitus (Code 4)



Abb. 27\_2: Ferkel (438) mit Ulkus (Code 4), Ansicht links



Abb. 30\_2: Mastschwein (239) mit Ulkus und Dekubitus (Code 4), Detailaufnahme

@große Beilage



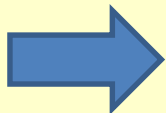
# Befunde: Gelenke

## **Eitrige Arthritis:**

- 169 Schweine
- 16,8% Ferkel
- 49,3% Mastschweine
- 20,4% Zucht

## **Deutlich häufiger Tiere mit Arthritiden auch mit anderen Befunden:**

- Dekubitus
- Schwanzverletzung durch Biss



**Länger anhaltende erhebliche Schmerzen und Leiden nach §17 2b TierSchG**



# Befunde: Gelenke



Abb. 116\_2: Mastschwein (332) mit Arthritis (Karpus) (Code 2)



Abb. 120: Mastschwein (193) mit Polyarthritis (Knie, Tarsus) (Code 3)

@große Beilage

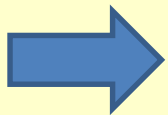


# Befunde: Betäubung- und tötungsbedingt

**Tötung:** 165 Schweine

## **Erhebliche Mängel bei Betäubung und Tötung bei 61,8%:**

- Kopfschlag bei Tieren über 5 kg
- Falsch platzierter Kopfschlag und Bolzenschuss
- Keine Entblutung bei 85 Schweinen
- Vermeintlich tote Tiere lebend angeliefert



**Länger anhaltende erhebliche Schmerzen und Leiden nach  
§17 2b TierSchG**





# Befunde: Betäubung- und tötungsbedingt



Abb. 127\_1: Fehlerhafte Betäubung infolge eines falsch platzierten Bolzenschusses - Schwein bei Anlieferung im VTN Betrieb bei Bewusstsein



Abb. 128: Fehlerhafte Schnittführung bei der Entblutung – Entlastungsschnitt an der Vordergliedmaße ohne Eröffnung der großen Gefäße



Abb. 127\_2: Entblutung eines Schweines, das nach falsch platzierter Betäubung lebend im VTN Betrieb angeliefert worden war



Abb. 130: Fehlerhafte Betäubung durch falsch platzierten Kopfschlag - Fraktur von Unterkiefer und Jochbein

@große Beilage

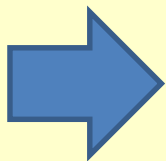




# Ursachen der Befunde

## Wahrscheinlich...

- Wurde keines der verendeten od. getöteten Schweine tierärztlich behandelt
- Hat der Tierhalter die Schmerzen und Leiden nicht erkannt oder ignoriert (Hilfspersonen)
- Wurden die Heilungsaussichten falsch eingeschätzt



Der Tierhalter hat seine gesetzlichen Pflichten nicht wahrgenommen und den Tieren **länger anhaltende erhebliche Schmerzen und Leiden** zugefügt



# Empfehlungen für Tierhalter

- Sensibilisierung des Halters für das kranke Tier
- Intensivierung der Tierkontrolle bei der Inaugenscheinnahme
- Entscheidungshilfen für das Umstallen in die Krankenbucht
- Vorgaben für Ausgestaltung der Krankenbucht
- Einhaltung der gesetzlichen Vorgabe zu Unterbringung einhalten
- Entscheidungshilfen für die unausweichliche Tötung eines Schweines (derzeit noch nicht verfügbar)
- Schulung in Betäubungs- und Tötungsmaßnahmen (Umfrage: 45 % der Landwirte)



# Wie können prakt. Tierärzte den Umgang mit kranken Schweine verbessern

- Sensibilisierung für den angemessenen Umgang mit kranken Tieren
- Hinweis zum Straftatbestand bei länger anhaltenden erheblichen Schmerzen/Leiden
- Empfehlung an den Halter die Entscheidung zur Tötung in enger Abstimmung mit dem Tierarzt zu treffen
- Detaillierte Beratung zu Ausstattung und Management von Krankenbuchten
- Praktische Schulung zur Durchführen des Tötens



# Überwachungsbehörden und Gesetzgeber

## **Falltiere entgehen der amtl. Überwachung in den Betrieben und auf den Schlachthöfen!**

- Aufnahme in §16 1b TierSchG für regelmäßige stichprobenartige Überwachung in TBAs
- Kennzeichnungspflicht für Falltiere (Schweine)
- ➔ Risikoorientierte Kontrollen durch Rückverfolgung
- Konsequente Verfolgung von Straftaten
- Bei Kontrollen Fokussierung auf kranke Schweine

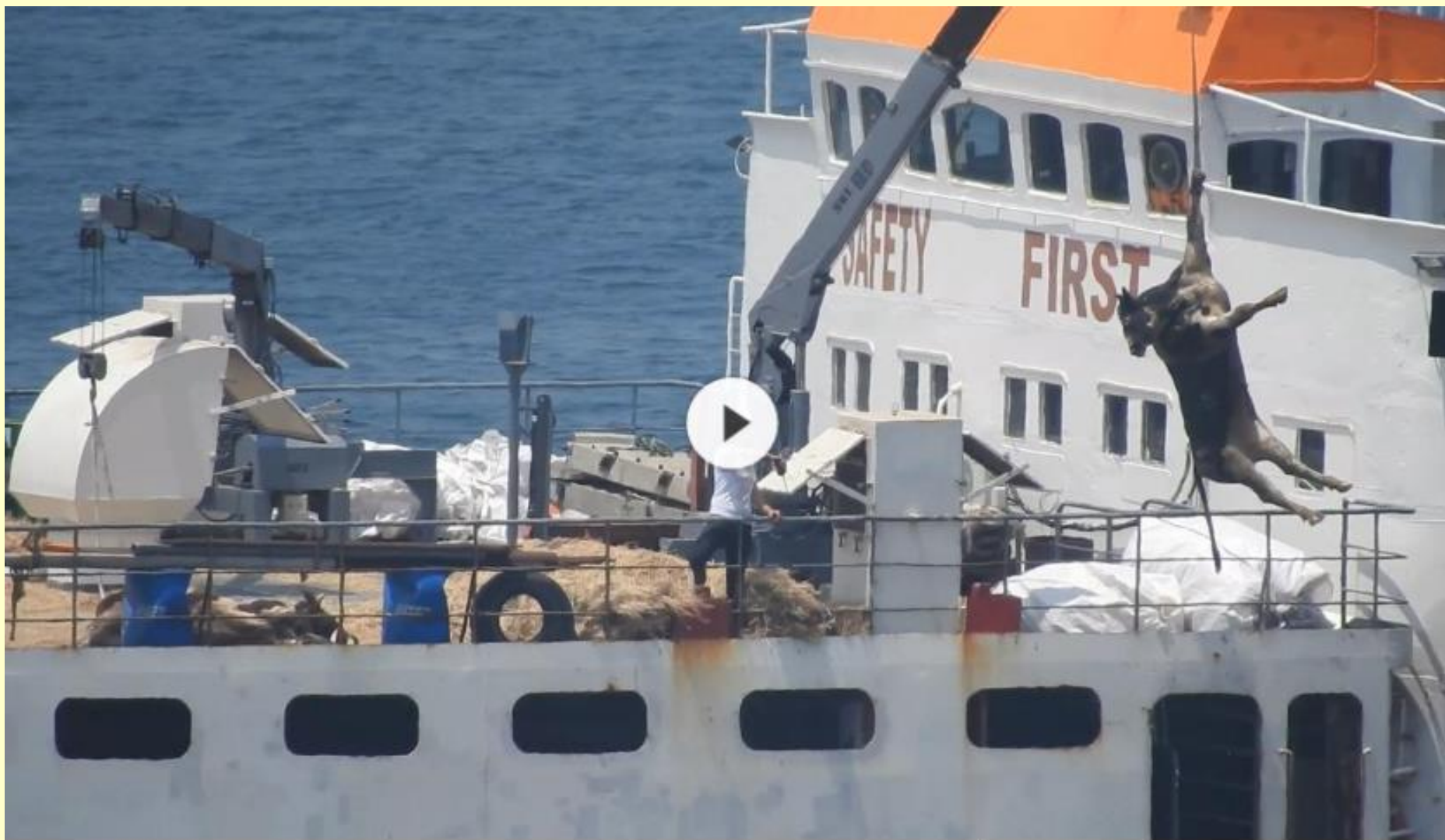


# Schnittstelle Tierschutz und tierärztliche Untersuchungseinrichtungen

## **Wo sehen Sie die Schnittstelle?**

- Pathologische Gutachten: u.a. bei Straftatbestand
- Feststellung der Dauer von Schmerzen und Leiden
- Schlachtung/Tötung tierschutzkonform?
- Gemeinsame Arbeitsgespräche zwischen CVUAs, prakt. Tierärzten und Amtstierärzten





Doku | 37 Grad

## Geheimsache Tiertransporte

Millionen Tiere werden jedes Jahr durch Europa transportiert, bis nach Nordafrika. Rinder und Schafe sind oft tage- oder wochenlang eingepfercht auf Lastwagen und Schiffen unterwegs.

Video verfügbar bis 22.01.2019, 23:55

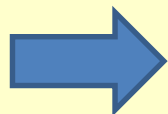
Deutschland 2017

# Rechtsgrundlage Drittlandtransporte

- Verordnung (EG) Nr. 1/2005
- EuGH-Urteil C-424/13

## Tenor

*Art. 14 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/97 ist dahin auszulegen, dass die Genehmigung eines Transports, der mit einer im Gebiet der Europäischen Union beginnenden und außerhalb dieses Gebiets fortgeführten langen Beförderung von Hausequiden, ausgenommen registrierte Equiden, sowie von Hausrindern, Hausschafen, Hausziegen und Hausschweinen verbunden ist, durch die zuständige Behörde des Versandorts voraussetzt, dass der Organisator des Transports ein Fahrtenbuch vorlegt, das wirklichkeitsnahe Angaben zur Planung der Beförderung enthält und darauf schließen lässt, dass die Bestimmungen dieser Verordnung auch für den in Drittländern stattfindenden Beförderungsabschnitt eingehalten werden, und dass die Behörde, wenn dies nicht der Fall ist, verlangen darf, die Planung so zu ändern, dass die Einhaltung dieser Bestimmungen für die gesamte Beförderung gewährleistet ist.*



**Auf Drittlandstrecken gelten EU Vorschriften**



# Lösungsvorschläge

## Schlachttiere

- Absolute Höchstdauer von 8 Stunden
  - MLR wird gegenüber BMEL aktiv um Verbot auf EU-Ebene zu erreichen

## Zuchttiere

- Aussetzen der Abfertigung solange Versorgung nicht gewährleistet
  - Prüfung der Strecken durch unabhängige Kommission
- Einhaltung von Tierschutzstandards auf Schlachthöfen durch Verträge

Langfristig: Verbot Lebendtiertransporte in DL



Fleischtransport



Embryonen- und Spermatransport





# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

